

Natur- und Landschaftskommission

| | |
|-------------------------|---|
| Mitgliederzahl: | 3 - 5 Mitglieder inkl. VorsteherIn Ressort Volkswirtschaft |
| Präsidium: | Die Kommission konstituiert sich selbst. Der zuständige Gemeinderat hat Vorrang auf das Präsidium. |
| Wahlorgan: | Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Keine |
| Aufgaben: | <ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung und Ausführung eines Konzepts für die Pflege der Natur und Landschaft von gemeindeeigenen Parzellen;- Beratung von Gemeinderat und Gemeindeangestellten bei Projekten;- Beizug von Fachpersonen zu bestimmten Themen;- Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Gemeindeangestellten bei Projekten;- Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung der Bevölkerung;- Planung, Organisation und Durchführung von Natur- und Landschaftseinsätzen auf dem Gemeindegebiet;- Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität). <p>Im Weiteren wird auf das Pflichtenheft verwiesen.</p> |
| Finanzielle Befugnisse: | Verwendung verfügbarer Budgetkredite |
| Unterschrift: | PräsidentIn und SekretärIn |